

# Mehrwertsteuererhöhung droht

**Sagen die Schweizer am 27. September Ja zu höheren MwSt.-Sätzen ab 1. Januar 2011, müssen diese gemäss Staatsvertrag auch in Liechtenstein übernommen werden. Für den Staat würde das jährlich Mehreinnahmen in Höhe von 5 bis 10 Mio. Franken bedeuten.**

Von Desirée Vogt

Um die überschuldete Invalidenversicherung (IV) zu sanieren, will der Schweizer Bundesrat unter anderem die Mehrwertsteuer-Sätze für eine Übergangsfrist von sieben Jahren anheben. Vorgesehen ist eine Anhebung von 7,6 auf 8,0 Prozent beim normalen Satz, von 2,4 auf 2,5 Prozent beim reduzierten und von 3,6 auf 3,8 Prozent in der Hotellerie. Das Schweizer Volk wird am 27. September darüber abstimmen. Sagt es Ja, werden die neuen Sätze wohl auch in Liechtenstein übernommen.

## Keine automatische Umsetzung

«Wird der Erhöhung vonseiten des Schweizer Volkes zugestimmt – und hier ist der Ausgang noch völlig offen –, ist davon auszugehen, dass wir nachziehen werden», bestätigt Alexander Zäch von der Abteilung MwSt. bei der Steuerverwaltung. Zwar erfolge die Anpassung nicht automatisch, da Liechtenstein auch über ein eigenes MwSt.-Gesetz verfüge, ein eigener Weg in Sachen MwSt.-Sätze sei aber kaum vorstellbar und schon gar nicht praktikabel. «Das wäre eine Katastrophe. Es gibt 1000 Gründe, warum eigene Sätze in der Praxis nicht funktionieren würden. Aber: Natürlich hat das Volk das letzte Wort», erklärt er. Das bestätigt auch



**Erhöhen der Mehrwertsteuer?** Sagt das Volk am 27. September Ja, wird Liechtenstein nachziehen müssen. Dies würde dem Staat jährlich Mehreinnahmen zwischen 5 bis 10 Mio. Franken einbringen.

Bild Keystone

Peter Beck, Ressortsekretär des Regierungschefs. «Aufgrund des Staatsvertrags zwischen der Schweiz und Liechtenstein müssen wir die materielle Gesetzgebung umsetzen. Das erfolgt nicht automatisch, was bedeutet, dass wir unsere Gesetzgebung anpassen müssen. Theoretisch könnte das Volk natürlich – wie bei jedem Gesetz – ein Referendum ergreifen. Damit würden wir aber gegen den Staatsvertrag verstossen.» Somit ist ein Widerstand wohl auszuschliessen.

Alexander Zäch geht davon aus, dass die liechtensteinische Regierung bei einem Ja des Schweizer Volkes mit einem entsprechenden Bericht und Antrag an den Landtag gelangen

wird. Spricht sich dieser dann für die Erhöhung der Sätze aus und wird, wie erwähnt, vonseiten des Volkes kein Referendum ergriffen, gilt die MwSt.-Erhöhung auch in Liechtenstein ab 1. Januar 2011.

## Vermutlich nicht zweckgebunden

Anders als in der Schweiz, wo die Erhöhung der Mehrwertsteuer jedes Jahr 1,1 Milliarden Franken einbringen soll und gezielt für die Sanierung der IV verwendet wird, werden die Mehreinnahmen in Liechtenstein vermutlich nicht zweckgebunden verwendet. «Das war zumindest in der Vergangenheit nie üblich. Grundsätzlich fliesst das Geld in den allgemei-

nen Staatshaushalt», erklärt Zäch. Die Mehreinnahmen würden sich auf jährlich ca. 5 bis 10 Mio. Franken belaufen, was «relativ wenig» sei und laut Zäch einer «steuerneutralen Erhöhung» entspricht.

Auch Peter Beck geht nicht davon aus, dass diese Mehreinnahmen zweckgebunden verwendet werden, «aber das ist letztlich eine politische Entscheidung, die der Landtag treffen muss». Zwar ist Liechtenstein nicht zwingend auf die Mehreinnahmen angewiesen, aber: «Wir wissen ja, dass der Staatshaushalt in Zeiten der Wirtschaftskrise nicht rosig aussieht. Da macht eine MwSt.-Erhöhung grundsätzlich Sinn», erklärt Beck.